

Ausschreibung für die Rundenwettkämpfe im Schützengau Simbach

Stand: Juni 2018

1.1 Allgemeine Regeln.....	2
1.2 Regelanerkennung.....	2
1.3 Auslegung.....	2
1.4. Organisation.....	2
1.4.1 Rundenwettkampfausschuss/Ligaausschuss Aufgaben	2
1.4.2 Kampfgericht des Gaus.....	3
1.4.3 Berufungskampfgericht.....	3
2.0. Durchführung/Startberechtigung.....	3
2. 1. Rundenwettkampfsystem LG und LP	4
2.1.1 Wettkampfsystem für alle Disziplinen außer den höchsten Klassen von LG und LP	4
2.1.1.1 Modus A (Mannschaftswertung nach Ringen).....	4
2.1.1.2 Wertung.....	4
2.1.2 Wettkampfsystem für die höchsten Klassen von LG/LP.....	4
2.1.2.1 Modus B (Ligamodus).....	4
2.1.2.2 Setzliste.....	5
2.1.2.3 Wertung.....	5
2.1.2.4 Stechen.....	6
2.1.2.5 Ausrichtung der Wettkämpfe.....	6
2.1.3 Mannschaften – Startberechtigung.....	7
2.2 Rundenwettkampfsystem Jugend/Junioren.....	8
2.3 Rundenwettkampfsystem Schüler.....	8
2.4 Rundenwettkampfsystem Auflage.....	8
2.5 Zeit der Austragung, Termine.....	8
2.6 Vorschießen	8
3. Auswertung.....	9
3.1 Nichtantreten.....	9
3.2 Rückzug einer Mannschaft	9
4. Einsprüche/Proteste.....	9
4.1. Allgemeines.....	9
4.2. Frist.....	10
4.3 Gebühren.....	10
5. Regelungen zu Auf- und Abstieg	10
5.1 Jugend und Schüler.....	10
5.2 LG	10
6. Einzelsieger.....	11
7. Datenschutz.....	11
8. Schlussbestimmungen.....	11

1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Rundenwettkampfordnung und Ausschreibung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Bayerischen Sportschützenbundes für die Angelegenheiten der Rundenwettkämpfe in den obersten Klassen LG und LP auf Gauebene sowie die gaeigegebenen Regelungen für alle anderen Rundenwettkämpfe des Schützengaus Simbach zusammengefasst. Ergänzend gilt die Sportordnung des DSB.

Die Rundenwettkampfordnung und Ausschreibung hat für alle o. g. Wettkämpfe Gültigkeit.

Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf mit einem Mannschaftsergebnis zur Siegerermittlung dienen. Unter dem Begriff Rundenwettkampf werden keine Wettkämpfe verstanden, die nach dem Ligasystem geschossen werden.

Das Startgeld pro Mannschaft beträgt 15 EURO.

Das Startgeld wird von den Vereinen abgebucht

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen die für die jeweilige Saison gültige Rundenwettkampfordnung des BSSB, veröffentlicht im Ausschreibungsheft bzw. <http://www.bssb.de/service/downloads/Regelwerk/Rundenwettkampf/> sowie die Regelungen des Schützengaus Simbach, veröffentlicht auf <http://schuetzengau-simbach.de/rundenwettkampf/>, mit der Anmeldung an. Sie regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung.

Jeder Schütze ist den Regeln der Rundenwettkampfordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4. Organisation

1.4.1 Rundenwettkampfausschuss/Ligaausschuss Aufgaben

Für die Regelung der Rundenwettkampf-/ Ligaangelegenheiten wird vom BSSB ein Ausschuss eingesetzt. Er arbeitet die Rundenwettkampf-/Ligaordnung detailliert aus, damit sie der BSSB-Landesausschuss beschließen kann. Daneben ist dieser Ausschuss zuständig für Regelklarstellungen. Nicht zuständig ist dieser Ausschuss für Einsprüche in den jeweiligen Durchführungsebenen.

Zusammensetzung

- a) ein Landessportleiter
- b) der Sportdirektor
- c) zwei gewählte Vertreter der Bezirke (LG/LP)

- d) sechs gewählte Vertreter der Gaue, deren Bezirke nicht im Ausschuss vertreten sind (LG/LP) Den Vorsitz dieses Ausschusses übernimmt der Landessportleiter. Sitzungen dieses Ausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter eingeladen werden.

1.4.2 Kampfgericht des Gaus

Der Schützengau Simbach als Veranstalter ernennt ein Kampfgericht. Das Kampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis. Dieses Kampfgericht entscheiden Einsprüche auf Gauebene.

Mitglieder des Kampfgerichts im Schützengau Simbach sind

Stammmitglieder: Claudia Hainthaler (Vorsitzende), Martin Klampfer, Otto Gschwandtner

Ersatzmitglieder: Renate Bachmeier, Klaus Nebauer

1.4.3 Berufungskampfgericht

Der Schützengau Simbach als Veranstalter ernennt ein Berufungskampfgericht. Das Berufungskampfgericht setzt sich aus 3 (drei) Stamm- und 2 (zwei) Ersatzpersonen zusammen. Die Entscheidung treffen 3 (drei) neutrale Personen aus diesem Kreis. Mitglieder des Kampfgerichtes (nach 1.4.2) dürfen dem Berufungskampfgericht nicht angehören.

Mitglieder des Berufungskampfgerichts im Schützengau Simbach sind:

Stammmitglieder: Walter Wagner (Vorsitzender), Hans Kreileder, Gerhard Funk-Stock

Ersatzmitglieder: Stephanie Klampfer, Wilhelm Niederhuber

Das Berufungskampfgericht entscheidet auf Gauebene endgültig.

2.0. Durchführung/Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine, für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Rundenwettkampfordnung anzusehen. Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.4.1 ff. (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

Die Regeln für EU-Ausländer in der Sportordnung sind zu beachten. Die Anzahl der Ausländer je Wettkampf ist nicht begrenzt. Mitglieder aus anderen Vereinen oder Landesverbänden, die nach dem 1. Wettkampf in den Verein aufgenommen werden, unterliegen nach ihrem Eintritt (Meldung beim Gau) einer Sperre von einem halben Jahr.

Startberechtigte **Stammschützen** der 1. und 2. Bundes-, der Bayernliga und der Niederbayernliga sind bei den BSSB-Rundenwettkämpfen nicht startberechtigt. Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau Simbach) überlassen.

Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf dem Bezirkssportleiter bzw. den jeweils dazu Beauftragten.

2. 1. Rundenwettkampfsystem LG und LP

2.1.1 Wettkampfsystem für alle Disziplinen außer den höchsten Klassen von LG und LP

2.1.1.1 Modus A (Mannschaftswertung nach Ringen)

Im Rundenwettkampfsystem starten 4 (vier) Teilnehmer je Mannschaft. Die Einzelergebnisse werden zum Mannschaftsergebnis addiert. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt. Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber jeweils mindestens ein Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens vier Anlagen zur Verfügung stehen.

2.1.1.2 Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 – 1 – 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nicht - schuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamttringzahl über die Platzierung.

2.1.2 Wettkampfsystem für die höchsten Klassen von LG/LP

Für alle Mannschaften der höchsten Klassen von LG und LP, gilt die Rundenwettkampfordnung des BSSB, veröffentlicht im Ausschreibungsheft bzw. <http://www.bssb.de/service/downloads/Regelwerk/Rundenwettkampf/> ohne jegliche Zusätze oder Sonderregelungen. Nachstehende Ausführungen sollen diese nur zusammenfassen.

2.1.2.1 Modus B (Ligamodus)

Die Wettkämpfe werden im Modus 4 gegen 4 ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus 4 (vier) Schützen. Es werden nur vollzählige Mannschaften gewertet.

In den Oberligen und Bezirksligen werden jeweils 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ geschossen. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Die Verwendung von Federbock/Auflagebock ist nicht zugelassen.

Die Wettkampfzeit inkl. Probe beträgt:

75 Minuten bei LP/LG Seilzugsysteme

65 Minuten bei Elektroniksystemen

2.1.2.2 Setzliste

Zur Erstellung einer Setzliste sind dem RWK-Leiter für Luftgewehr und Luftpistole bis 15.09. mindestens 4 Schützinnen/ Schützen zu melden. Achtung: Diese Meldung hat nichts mit der Stammschützenmeldung für den ersten Wettkampf zu tun!

Die Schützinnen/ Schützen jeder Mannschaft werden vom RWK-Leiter gesetzt (Setzliste). Für den ersten Wettkampf geht den Vereinen bis 20.09. im ONLINE-Melder die Setzliste zu.

Für die Erstellung der ersten Setzliste ist das in der Reihenfolge als erstes bei dem jeweiligen Schützen vorhandene Ergebnis maßgebend:

1. Vorjahresschnitt RWK
 - a. Gauebene
 - b. Bezirksebene
 - c. Landesebene
 - d. Bundesebene
2. Ergebnisse aus den Meisterschaften des lfd. Kalenderjahres
 - a. Deutsche Meisterschaft
 - b. Bayerische Meisterschaft
 - c. Bezirksmeisterschaft
 - d. Gaumeisterschaft

Ersatzschützen, die in der laufenden Saison das erste Mal zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach den vorstehenden Kriterien gesetzt. Schützen ohne ein vorliegendes Ergebnis nach obigen Kriterien werden in alphabetischer Reihenfolge unten angereiht. Der entsprechende Leistungsnachweis von bisher nicht gemeldeten Schützen obliegt dem Verein.

Alle vollständigen Ergebnisse, die unter Regel konformen Bedingungen erzielt wurden, gehen in die Setzliste ein.

Die Setzlisten werden dann nach jedem abgeschlossenen Wettkampftag neu erstellt. Alle erzielten Ergebnisse der laufenden Liga-Saison gehen als Schnitt in die Setzliste ein. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Die Schützen hinter den zu ersetzenden Stammschützen rücken im Bedarfsfall auf. Fehlt z. B. die Nr. 2, so rücken die Schützen von Position 3 auf 2, von 4 auf 3, usw. Bei zwei oder mehr Neulingen, die auf der Setzliste noch nicht aufgeführt waren und aufgrund vorstehender Kriterien nicht gesetzt werden können, wird deren Position von den beiden Mannschaftsführern ausgelost. Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt beim Ausfüllen des Wettkampfberichts mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Paarungen, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

2.1.2.3 Wertung

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 3 – 2 – 1 – 0.

Die Mannschaft, die mit 4 : 0 oder 3 : 1 gewinnt bekommt 3 (drei) Punkte. Bei einem 2:2 bekommt jede Mannschaft 1 (einen) Punkt. Der zusätzliche Siegpunkt wird für die höhere Gesamtranzahl vergeben.

Bei Gleichheit der Gesamtringzahl treten alle 4 (vier) Mannschaftsschützen beider Mannschaften zum Stechen gemeinsam an. Die Ergebnisse aller 4 (vier) Schützen werden dabei addiert.

2.1.2.4 Stechen

Bei Ringgleichheit zweier Schützen wird der Einzelpunkt durch ein Stechen entschieden. Das Stechen findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 1/10 Ringwertung weitergeschossen.

Alle Schützen müssen vor Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Nach zwei Minuten Vorbereitungszeit (ohne Probeschießen) beginnt die Wettkampfzeit von **50** Sekunden pro Schuss.

Sollten mehr als eine Paarung zum Stechen antreten, so wird das Stechen der Paarungen einzeln durchgeführt. Begonnen wird mit der Paarung mit dem höheren Setzlistenplatz. Nach Abschluss des Stechens dieser Paarung erfolgt das Stechen der nächsten Paarung.

2.1.2.5 Ausrichtung der Wettkämpfe

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.

In den obersten Klassen von LG/LP (auf gegenseitigen Besuch) sollten mindestens 8 Stände für einen Durchgang zur Verfügung stehen. Bei Mischständen (Elektronik und Zuanlage) muss darauf geachtet werden, dass der jeweiligen Paarung die gleichen Standtypen zugewiesen werden. Bei weniger als 8 Ständen schießen zuerst die Paarungen 2 und 4, im zweiten Durchgang die Paarungen 1 und 3. Bei einem Defekt am Schießstand entscheidet immer der Schießleiter vor Ort über die sportlich faire Fortführung des Wettkampfes.

Die Paarungen müssen jeweils nebeneinander schießen (keine räumliche Trennung)

40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten mit gemeinsamem Start. Auf Papierscheiben beträgt die Schießzeit 60 Minuten (vergleiche Tabelle der Sportordnung). Die angegebene Startzeit bezieht sich auf den Beginn der Wettkampfzeit. Die kombinierte Vorbereitungs- und Probezeit beträgt 15 Minuten.

Es wird bei LG auf 5er/ 10er-Streifen oder Einzelscheiben und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe bei LG 1 Schuss, bei LP 5 Schuss), sofern elektronische Stände nicht vorhanden sind. Für die Auswertung der Streifen und Scheiben muss ein elektronisches Auswertegerät (Ringlesemaschine) vorhanden sein. Das Scheibenmaterial stellt der gastgebende Verein.

Die Verteilung der Stände ist im Wechsel vorzunehmen. Der zuerst genannte Verein schießt z.B. auf den Ständen 1,3,5 usw.

2.1.2.6 Vorzeitiges Ausscheiden:

Beim Ligamodus werden die bisher absolvierten und noch zu bestreitenden Wettkämpfe mit je 3 : 0 Mannschafts- und 4 : 0 Einzelpunkten gewertet. Dies gilt auch bei unvollständigen Mannschaften.

Sollten Mannschaften unvollständig antreten, wird der Wettkampf mit 0:3 Mannschaftspunkten und 0:4 Einzelpunkten gewertet. Die erzielten Einzelergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

Ein eventueller Aufstiegskampf in die Niederbayernliga wird mit 4 (vier) Schützen geschossen

2.1.3 Mannschaften – Startberechtigung

Mannschaften nach obigem Schema bestehen aus 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern aller Wettkampfklassen zusammensetzen.

Schützen/Schützinnen die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis oder entsprechende Hilfsmittelausweis), können eingesetzt werden.

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden.

Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse **als Stammschütze** beginnen. Jeder Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes den Startberechtigungsnachweis (Schützenausweis) vorlegen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten.

Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem „E“ gekennzeichnet sein.

Schützen, die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt, solange sie sich nicht mit einem dritten Einsatz in einer höheren Klasse festgeschossen haben.

Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen zuvor in den niedrigeren Ligen/Klassen in der laufenden Saison nicht starten bzw. gestartet sein.

Schützen, die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem dritten Einsatz in der Klasse, in der sie beim dritten Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen (Festgeschossen heißt: keine Rückkehr in eine niedrigere Klasse). Dies gilt auch für Aufstiegs- und Relegationswettkämpfe.

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch für den Einzelschützen gewertet.

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. In einer Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften eines Vereins in verschiedenen Gruppen in der gleichen Klasse, so können diese Schützen ebenfalls nicht untereinander ausgetauscht werden.

2.2 Rundenwettkampfsystem Jugend/Junioren

Die Mannschaft besteht aus drei Schützen der Klassen Jugend und/oder Junioren. Geschossen werden 40 Schuss plus Probeschüsse. Die Schießzeit beträgt 75 Minuten.

Im Gegensatz zu Modus A und B schießen sich Jugendschützen erst mit dem fünften höherklassigen Aushelfen fest. Der Schüler-RWK gilt als niedrigere Klasse. Ein Aushelfen bei den Schülern ist daher nicht möglich.

Ansonsten gelten die Regelungen zum Modus A entsprechend.

2.3 Rundenwettkampfsystem Schüler

Die Mannschaft besteht aus zwei Schützen der Klasse Schüler. Geschossen werden 20 Schuss plus Probeschüsse. Die Schießzeit beträgt 40 Minuten.

Im Gegensatz zu Modus A und B schießen sich Jugendschützen erst mit dem fünften höherklassigen Aushelfen fest.

Ansonsten gelten die Regelungen zum Modus A entsprechend.

2.4 Rundenwettkampfsystem Auflage

Der Schützengau Simbach organisiert einen Rundenwettkampf-Auflage. Die Teilnahme ist ab einem Alter von 51 Jahren zum Zeitpunkt des ersten Endtermins möglich. Schützen im Alter von 65 Jahren oder älter, dürfen unter Zuhilfenahme eines Hockers schießen. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen. Geschossen werden 30 Schuss plus Probeschüsse. Die Schießzeit beträgt 55 Minuten. Die Wertung erfolgt in 10-tel Ringen. Es können auch LG und LP-gemischte Mannschaften antreten.

2.5 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden als Rahmenzeitplan von 01. 10. bis 30. 04. des Folgejahres statt.

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Schützengaus statt. Die Wettkampfindtermine werden vom RWK-Leiter festgelegt. Als Endtermin gilt der jeweilige Freitag 24:00 Uhr als festgelegt (Start der Vorbereitungszeit).

Eine Vorverlegung eines Termins ist im gegenseitigen Einvernehmen beider Mannschaften möglich. Notwendig gewordene Verlegungen über den Endtermin hinaus bedürfen der Genehmigung des Rundenwettkampfleiters, der umgehend zu verständigen ist.

2.6 Vorschießen

Wird ein Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Bezirks, Landesverbandes oder des DSB einberufen, so darf dieser Wettkampf als geschlossener Mannschaftskampf vorgeschossen werden (beide Mannschaften). In Ausnahmefällen können jedoch auch Einzelschützen im gegenseitigen Einvernehmen vorschießen (bei LG/LP nur die betroffene Paarungen gemeinsam).

Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer getroffen worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen ohne vorherige Sonderabsprachen nach Beginn des Wettkampfs an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfs.

3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten. Die beschossenen Scheiben bzw. die Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein vier Wochen aufbewahrt. Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfs von beiden Mannschaftsführern.

Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter ist möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert. Die Ergebnisse sind spätestens am 2. Tag nach dem Wettkampftag in den RWK-Online Melder des Schützengaus Simbach einzutragen. **Bei verspäteter Meldung erfolgt Punktabzug.** Die Meldung der Ergebnisse erfolgt durch den siegreichen Verein. Bei Punktgleichheit ist der gastgebende Verein für die Meldung der Ergebnisse verantwortlich.

3.1 Nichtantreten

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den nach Punkt 1 dafür Zuständigen verwarnt und erhält 2 Minuspunkte. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

Der Wettkampf ist von der anwesenden Mannschaft trotzdem durchzuführen und zu melden. Die Mannschaft erhält 2 Pluspunkte.

Mannschaften, die bei Aufstiegskämpfen mit ihrem Ergebnis fünf Prozent unter dem Jahresdurchschnitt ihrer Mannschaft bleiben, steigen ab. Diese Regelung gilt auch, falls ein Gruppensieger den Aufstieg oder die Teilnahme an einem Qualifikationskampf verweigert.

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2 : 0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

Sollte ein Verein in der folgenden Saison aus gewichtigen Gründen nicht in der obersten LG oder LP-Gruppe starten können, so hat er sich bis spätestens 30.5. bei dem zuständigen RWK-Leiter abzumelden. Scheidet eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig aus, gilt sie als aufgelöst. Eine bis zum Stichtag abgemeldete Mannschaft gilt in ihrer Gruppe als Absteiger.

Bei verspäteter Abmeldung ist eine Strafe von 100 EURO zu entrichten!

4. Einsprüche/Proteste

4.1. Allgemeines

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt. (Siehe 1.4.2.)

Das Kampf-/Berufungskampfgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

4.2. Frist

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist 3 Tage (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche erfolgen schriftlich an den zuständigen Ligaleiter. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichts.

Die Einspruchsfrist bei den Aufstiegs- oder Endkämpfen endet 20 Minuten nach Aushang der Ergebnisse.

4.3 Gebühren

Die Bearbeitung des Protestes erfolgt erst nach Zahlungseingang der Protestgebühr.

Für einen Einspruch ist eine Gebühr von 100,00 € fällig. Diese Einspruchsgebühr ist zeitgleich mit dem Einspruch auf das Konto des Bezirks Niederbayern,

Kontodaten:

Schützensgau Simbach
VR-Bank Rottal-Inn
IBAN: DE76 7406 1813 0003 2868 60
Betreff: Einspruchsgebühr

zu überweisen.

Bei der Ablehnung des Einspruchs verfällt diese Gebühr.

Gegen die Entscheidung des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen schriftlich und mit Zahlung einer Berufungsgebühr von 100,00 € beim Vorsitzenden des Kampfgerichts Berufung eingelegt werden.

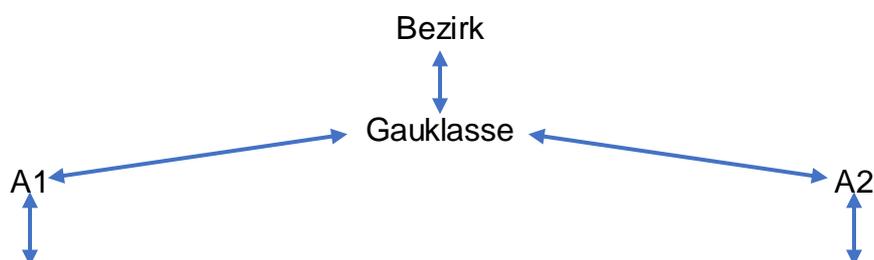
5. Regelungen zu Auf- und Abstieg

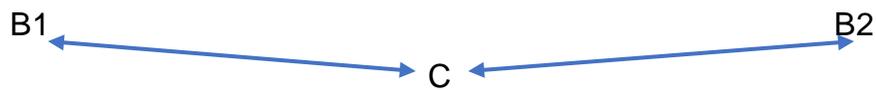
Die Erstellung und Einteilung der Gruppen liegt grundsätzlich im Ermessen der Rundenwettkampfleitung. Die nachfolgenden Ausführungen sollen insofern einen Rahmen bilden.

5.1 Jugend und Schüler

Im Rahmen von Schüler und Jugend findet kein Auf/Abstieg statt. Es wird jährlich eine neue Einteilung nach Leistungsfähigkeit der gemeldeten Mannschaften vorgenommen.

5.2 LG





Der Auf- bzw. Abstieg folgt dem obigen Schaubild. Von der Gauklasse steigt grundsätzlich nur eine Mannschaft ab. Etwas anderes gilt, wenn Mannschaften aus dem Bezirk in die Gauklasse selbst absteigen. Der Aufstieg von der A-Klasse in die Gauklasse bestimmt sich nach dem Ringdurchschnitt.

Zu Beginn der Saison werden die Mannschaften auf den einzelnen Ebenen entsprechend ihres Ringdurchschnitts zugeteilt (die Mannschaften mit dem letztjährig besten Ringdurchschnitt kommen in die jeweilige 1er Gruppe, die schlechteren in die 2). Der Auf- und Abstieg erfolgt immer nur zwischen B1 und A1 bzw. A2 und B2.

Aus den B-Klassen steigt nur diejenige letztplatzierte Mannschaft mit dem schlechtesten Ringdurchschnitt ab. Entsprechend steigt nur eine Mannschaft aus der C-Klasse auf.

Zu beachten ist, dass zur Gewährleistung einer ausreichenden Gruppenstärke stets Zwangsauf- oder -abstiege möglich sind.

6. Einzelsieger

In der Einzelwertung werden nur diejenigen Schützen berücksichtigt, welche mindestens 50% der Wettkämpfe der Saison geschossen haben.

7. Datenschutz

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Schützengaus Simbach erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z. B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Verbandsmedien, die Homepage des Schützenbezirks, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen des Schützengaus veröffentlicht werden dürfen.

Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

8. Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Gau Simbach – RWK-Ausschreibung

Claudia Hainthaler
RWK-Leitung

Walter Wagner
Gausportleiter

Hans Kreieder
1. Gauschützenmeister